

Protokoll
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts-,
Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch–Ausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.04.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:36 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Hinrich Wilts

stv. Vorsitzende

Frau Antje Harms

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Bodo Bargmann

Herr Arnold Gossel

Vertretung für Herrn Janßen

Herr Hermann Ihnen

Frau Almut Kahmann

Herr Werner Kranz

Frau Dore Löschen

Vertretung für Frau Ubben

Herr Artur Mannott

Vertretung für Herrn Wehmeyer

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Volker Rudolph

Herr Hendrik Siebolds

von der Verwaltung

Herr Horst Feddermann

Herr Gerhard Boekhoff

bis TOP 11

Herr Heiko Denekas

Protokollführer

Herr Uwe Goemann

Herr Johann Stromann

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,
Feuerlösch-Ausschusses vom 15.04.2021

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Herr Thomas Janßen
Frau Hilde Ubben
Herr Bastian Wehmeyer

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Wilts eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 16.02.2021

Frau Altmann bittet darum, dass in Zukunft darauf geachtet wird, bei Beschlüssen auch die Enthaltungen zu protokollieren.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 16.02.2021 wird bei 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wilts weist auf die nachgereichten Tischvorlagen 21/078 und 21/079 (Informationsvorlage) hin. Zur Beratung der Vorlage 21/078 wird die Tagesordnung entsprechend erweitert (TOP 21).

Frau Altmann macht auf die Anfragen ihrer Fraktion vom 14.09.2020 (DS 20/014) aufmerksam und erfragt, wann diese beantwortet würden. Herr Feddermann sichert eine Beantwortung über das Protokoll zu. Die Anfragen vom 14.09.2020 sowie ein weiterer Fragenkatalog zur Personalentwicklung vom 15.04.2021 werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die geänderte Tagesordnung wird sodann bei einer Enthaltung genehmigt.

**TOP 4.1 Aufwandsentschädigungen für Gruppen- und Fraktionssitzungen in 2020
Vorlage: 21/079**

Die Informationsvorlage 21/079 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Herr Feddermann merkt an, dass die Vorlage 21/019 unter TOP 6.1 dem FinA lediglich zur Kenntnis gegeben wird.

**TOP 6.1 Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen/ -ansiedlungen / -
übernahmen in der Innenstadt der Stadt Aurich**
Vorlage: 21/019

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Beratung Haushalt 2021

**TOP 7.1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Einbringung des
Verwaltungsentwurfes**
Vorlage: 21/026

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7.2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Einbringung des
Verwaltungsentwurfes**
Vorlage: 21/026/1

Herr Wilts schlägt vor, die für den FinA relevanten Produkte und freiwilligen Leistungen schrittweise zu beraten.

Zu den Produkten

522-020 Bezahlbarer Wohnraum

Frau Altmann hinterfragt den Haushaltsrest bei der INV-16-101. Herr Boekhoff erläutert, dass hier ein Haushaltsrest aus 2020 gebildet wurde, da noch nicht alle Leistungen final abgerechnet wurden.

126-010 Brandschutz

Herr Bargmann erkundigt sich, wann ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans vorgelegt werden würde. Ferner hält er die Formulierung für die zweite Zielsetzung für unpassend.

Frau Harms erklärt, dass das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Haxtum weitestgehend abgängig und eine schnellstmögliche Ersatzbeschaffung unumgänglich sei. Sie bittet darum, dies im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen. Herr Feddermann führt hierzu aus, dass bereits Gespräche mit dem FD 32 geführt wurden, und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) zulasten des Haushaltsjahres 2023 aufgenommen werden soll, da bei Bestellung in 2021 eine Lieferung erst dann zu erwarten sei.

Der VE wird einstimmig zugestimmt.

Bezüglich des Neubaus für die Feuerwehr Aurich berichtet Herr Feddermann, dass die Vorbereitungen für die Aufstellung eines B-Planes für In der Diere laufen und im nächsten Schritt hierzu eine Beschlussvorlage erarbeitet würde.

Frau Altmann ist mit der faktischen Festlegung auf diese Fläche nicht einverstanden, da alternative Standorte nicht ausgiebig diskutiert worden seien. Als Beispiele nennt sie das Kasernengelände, das Kreiskrankenhaus oder den momentanen Standort des Feuerwehrhauses. Das Grundstück In der Diere sei von erheblicher ökologischer Bedeutung und für eine bauliche Erschließung ungeeignet.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,
Feuerlösch-Ausschusses vom 15.04.2021

Herr Siebolds pflichtet dieser Ansicht bei. Allerdings sei der Standort an sich für die Feuerwehr ideal. Ein Bau direkt an der Leerer Landstraße bzw. an der Stelle des sich dort befindlichen Bauernhauses würde die ökologischen Einschnitte minimieren.

Herr Feddermann entgegnet hierzu, dass ein Neubau am jetzigen Standort an der Fockenbollwerkstraße „grade so“ und auf kurze Sicht durchführbar wäre. Langfristig betrachtet wird dieser Standort allerdings als ungeeignet angesehen, da etwaige Anpassungen oder Erweiterungen in der Zukunft ausgeschlossen wären. Das Kasernengelände könne aufgrund der ungünstigen Infrastruktur (Hoheberger Weg, Skagerrakstr) nicht in Betracht gezogen werden.

Beim Krankenhausbau müsse bedacht werden, dass die Pläne für eine Zentralklinik noch nicht abgeschlossen seien.

Für die zweite Zielsetzung wird die Formulierung „Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Aurich in der Diere“ vereinbart.

Sodann wird hierüber mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung abgestimmt.

Im Anschluss merkt Herr Meyerholz an, dass dieser Sachverhalt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bauausschusses falle und auch hier beraten werden müsse.

Ferner legt der Ausschuss fest, dass der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans zur nächsten Sitzung des FinA vorgelegt werden solle.

Zu den freiwilligen Leistungen

Bezüglich der Veranstaltungen im FD 10 hinterfragt Herr Wilts, ob der hier vorgesehene Ansatz von 28.900 € angesichts der derzeitigen Lage gestrichen werden könne. Herr Feddermann schlägt vor, hier zumindest einen Betrag von 10.000 € zu belassen. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Meyerholz erkundigt sich, ob es für den Mietzuschuss an das Tierheim vertragliche Regelungen gäbe. Herr Goemann bestätigt dies.

Bei den Friedhofsgebühren merkt Herr Wilts an, dass bei den kirchlichen Friedhofsgebühren eine 100 %ige Kostendeckung gegeben sei und erinnert an die Beschlusslage zu der Novellierung der Friedhofsgebührensatzung aus 2017, in der eine jährliche Überprüfung der Kostendeckung gefordert war.

Herr Meyerholz und Herr Gossel fordern eine aktuelle Kostenaufstellung bzw. Gegenüberstellung der Kosten/Gebühren für städtische und kirchliche Beerdigungen.

Auf Vorschlag von Herrn Bargmann solle das Produkt 553-010 Friedhofswesen für 2021 als wesentlich klassifiziert mit einer entsprechenden konkreten Zielsetzung unterlegt werden.

Der Ausschuss einigt sich einstimmig darauf, dass hier das Ziel „Überprüfung der Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung bis zum 31.10.2021“ aufzunehmen ist. Das Produkt wird als wesentlich festgelegt.

Herr Meyerholz hinterfragt angesichts des anhaltend rückläufigen Schienenverkehrs die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse an die EAE. Die Defizite der EAE dürften seiner Ansicht nach weiter steigen. Herr Feddermann äußert hierzu, dass die Ansätze auf den Daten des Wirtschaftsplanes beruhten und aus heutiger Sicht als realistisch angesehen würden.

Auf Nachfrage von Frau Altmann zum Betriebskostenzuschuss an die abh erklärt Herr Feddermann, dass dieser dem operativen Ergebnis zugrunde liegt. Das ordentliche Ergebnis inkl. Abschreibungen betrage laut Wirtschaftsplan etwa 1,8 Mio. €.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,
Feuerlösch-Ausschusses vom 15.04.2021

Hierzu fragt Herr Meyerholz, ob die Defizite aufgrund aktueller Sachverhalte (Pacht Marema u.a.) in den Folgejahren steigen würden. Herr Feddermann erwidert, dass die Ansätze aus heutiger Sicht ausreichend sein sollten.

Außerhalb der Beratung zum Haushalt erkundigt sich Herr Meyerholz, wie sich die Stadtverwaltung zum Verzicht auf die Erstellung eines Konsolidierten Gesamtabchlusses positioniere, den der Landkreis jüngst auf Grundlage einer geplanten Legitimation durch das Land Niedersachsen für sich angekündigt habe. Herr Goemann führt hierzu aus, dass seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt sei, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses für 2020 zu verzichten. Die Stadt Aurich habe seit jeher pflichtgemäß seine Abschlüsse erstellt und vorgelegt. Ein Verzicht wäre nicht zielführend.

Herr Rudolph legt nahe, die Einführung einer Niederschlagswassergebühr aufgrund der angespannten Haushaltslage und im Hinblick auf das Verursacherprinzip in den kommenden Haushaltsberatungen erneut in den Fokus zu rücken.

Frau Altmann ergänzt, dass hier auch finanziell entsprechende Vorbereitungen (Planungskosten) getroffen werden sollten.

TOP 8 Veräußerung Wasserturm Aurich
Vorlage: 20/222/1

Frau Altmann verweist auf die von ihrer Fraktion geforderten Vertragsanpassungen, insbesondere hinsichtlich der Unzumutbarkeitsklausel. Herr Feddermann erwidert, dass eine zusätzliche Diskussion über die Vertragskonditionen nicht vorgesehen sei.

Herr Siebolds erklärt, dass seine Fraktion mit dem aktuellen Entwurf des Investors nicht einverstanden sei. Der geplante Anbau dürfe nicht vor dem Wasserturm errichtet werden und diesen teilweise verdecken. Ein neuer Entwurf sollte vorgestellt werden.

Herr Boekhoff erläutert hierzu, dass bereits weitergehende Gespräche in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde stattgefunden haben.

Herr Gossel regt an, dass in Bezug auf die Unzumutbarkeitsklausel eine Ergänzung in den Vertrag aufgenommen werden sollte, die im Bedarfsfall eine Rückführung der Liegenschaft an die Stadt Aurich regeln würde.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot dargestellte Grundstücksfläche zur Größe von 1.238,00 m² der Gemarkung Aurich, Flur 3, Flurstück 107/5 einschl. des aufstehenden Baudenkmals Wasserturm Aurich an den Interessenten der Beschlussvorlage 20/222.

Der Kaufpreis wurde zum Festpreis angeboten (siehe Angaben in Anlage II, nichtöffentlicher Teil)

2. Käufer: (siehe Angaben in Anlage II, nichtöffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**TOP 9 Veräußerung eines städtischen unbebauten Grundstücks
Vorlage: 21/062**

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot schraffiert und umrandet dargestellte Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 3.477 m² aus dem Flurstück 178/16 der Flur 17 der Gemarkung Aurich.
2. Käufer/in: sie Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 452.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 10 Vorschlag zur Veräußerung des Wohnhauses Leerer Landstraße 60, 26603
Aurich
Vorlage: 21/020**

Herr Siebolds spricht sich gegen einen Verkauf aus, da die Stadt damit Wohnraum aufgeben würde.

Empfehlungsbeschluss:

Das Flurstück 71/31 der Flur 7, Gemarkung Aurich mit den aufstehenden Gebäuden, insbesondere dem Wohnhaus Leerer Landstraße 60, 26603 Aurich, soll meistbietend veräußert werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**TOP 11 Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist für ein
Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum II
Vorlage: 21/015**

Empfehlungsbeschluss:

Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 21. Januar 2021 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum 19. Juli 2022, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum II, Flurstück 48/25 der Flur 4 der Gemarkung Schirum betreffend, wird zugestimmt.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,
Feuerlösch–Ausschusses vom 15.04.2021

Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller: siehe Angaben in Anlage 2 – nicht öffentlich -.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 12 Verkauf von Gewerbeflächen im Industriegebiet Nord
Vorlage: 20/226

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten, innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes Nord belegenen unbebauten Flurstücke 53/6 zur Größe von 1.038 m² und 53/3 zur Größe von 1.002 m² jeweils der Flur 2 der Gemarkung Sandhorst.
2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m², mithin insgesamt 30.600,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 13 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 20/228

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 3.800 m².

Bei der Gewerbefläche handelt es sich um eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 9/6 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m², mithin insgesamt ca. 68.400,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 14 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Middels II
Vorlage: 20/225/1

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels II belegene Gewerbefläche zur Größe ca. 3.000m².

Bei der Gewerbefläche handelt es sich um eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 68/27 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt **12,00 €/m²**, mithin insgesamt **36.000,00 €**.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

(Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage in Fettdruck und kursiv)

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 15 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum III A
Vorlage: 21/027

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 5.800 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 18/2 der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Anlage 2 (nicht öffentlich)
3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m², mithin für die angenommene Gesamtfläche ca. 174.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 16 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 21/029

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 4.250 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 4/7 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m², mithin für die angenommene Gesamtfläche ca. 76.500,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 17 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 21/063

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.000 m² aus dem Flurstück 33/25 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m²; mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 36.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 18 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III A
Vorlage: 21/066

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet und schraffiert dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 3.000 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 19/3 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 54.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 19 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 21/067

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet und schraffiert dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.000 m².

Hierbei handelt es sich um eine noch zu vermessene unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 19/3 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentliche Anlage).
3. Der Kaufpreis beträgt 13,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche ca. 36.400,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 20 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 21/068

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 5.000 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 23/1, 24, 25/1 und 26 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m²; mithin für die angenommene Gesamtfläche ca. 150.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 21 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Middels II
Vorlage: 21/078

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels II belegene Gewerbefläche.

Es handelt sich dabei um eine Teilfläche zur Größe von ca. 1.585 m² aus dem Flurstück 68/27 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 23.775,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 22 Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 23 Einwohnerfragestunde

Fragen werden keine geäußert.

TOP 24 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Wilts schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:29 Uhr.